

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819**

63 (7.8.1819)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Dreisam-Kreis.

Nro. 63. Samstag den 7. August 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Anschaffung der Verhandlungen der ersten Kammer der Stände-Versammlung von Seite der Gemeinden betreffend.)

K. D. Nro. 14285. Das Großherzogl. Ministerium des Innern hat mittelst Verfügung vom 16. d. M. Nro. 7642. anber eröffnet, daß man keinen Anstand finde, diejenigen Gemeinden, welche aus freiem Willen die Verhandlungen der ersten Kammer der Stände-Versammlung auf Gemeindskosten anschaffen wollen, hiezu ebenso zu autorisiren, als dieselben schon früher zur Anschaffung der Verhandlungen der 2ten Kammer ermächtigt worden sind.

Freiburg den 30. Juli 1819.

S. B. Directorium des Dreisam-Kreises.

J. A. d. K. D.

Dutle.

Bob.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Pfarrers Stachel ist die katholische Pfarrei Weienthal, Amts Philippsburg, mit einem Einkommen von etwa 2200 fl., zugleich aber mit der Verpflichtung zur Unterhaltung eines Kaplans Vikars und zur jährlichen Abgabe von 150 fl. an eine gering fundirte Pfarrei, vakant geworden. Die Competenten um dieselbe haben sich vorchriftsmäßig bei dem Rekortkreis Directorium zu melden.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte evang. Pfarrei Scherzheim, evangel. Dekanats Rheinbischofsheim im Kinzigkreise, dem Pfarrer Johann Friedrich Schellenberg im Pfarrei Weienthal quärist verleben. Die Bewerber um die hiedurch erledigte evang. luth. Pfarrei Weienthal, evangel. Dekanats Hornberg im Dreisamkreise, mit einem Competenz. Anschlag von 330 fl. 25 kr. und wahren Ertraa von ungefähr 500 fl. werden hiedurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorchriftsmäßig zu melden.

Die grundberel. von Weiningische Präsentati- on des Schulcandidaten Peter Eckert von Diebheim zum kath. Schuldienst in Eichersheim, Amts Wiesloch, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Das durch Uebertragung des Land-Chirurgats Weersburg an den Land-Chirurgen Wagner in Salem erledigte Bezirks-Chirurgat soll durch einen Staatschirurgen besetzt werden. Die Bewerber um das nunmehrige Staatschirurgat Salem, mit welchem die tarifmäßige Staatschirurgats-Besoldung von 60 fl., 2 Mtr. Korn und 4 Mtr. Dinkel verbunden ist, haben sich binnen 6 Wochen bei der Großh. Sanitäts-Commission zu melden.

Der evangelisch lutherische Filial Schuldienst zu Landeck, evangelischen Dekanats Emmendingen Dreisam-Kreises, ist dem Schulcandidaten Philipp Weidling von Bischoffsheim übertragen worden.

Untergeichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, un-

ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen:

Aus dem Bezirksamte Endingen

(1) Johann Baptist Jörg Bürger von Endingen, auf Mittwoch den 18. August im Rathshause zu Endingen.

Aus dem Bezirksamte Triberg

(1) Christian Hummel von Rohrbach oder dessen Ehefrau Maria Kaltenbach auf Montag den 29. August vor dem hiesigen Amtsrevisorat zu Triberg.

Aus dem Landamte Freiburg.

(2) Christian Kleeb der jüngere von Gundelfingen auf Dienstag den 24. August d. J. Vormittags im Sonnenwirthshause vor der TheilungsCommission daselbst.

Aus dem Bezirksamte Staufeu

(2) Alois Steiale von Staufeu auf Donnerstag den 19. August auf dem Rathhause daselbst. Zugleich wird bemerkt, daß der unterm 4. März mit den Creditoren, abgeschlossene Borgvergleich gerichtlich aufgehoben sey.

Aus dem Bezirksamte Lörrach

(2) Johannes Kent Bürger und Bauer von Binzen auf Montag den 23. August vor der TheilungsCommission im Schwannwirthshaus zu Binzen, mit dem Bemerken, daß sich die Gläubiger eines Borg- oder Nachlassvergleichs zu erklären haben.

Aus dem Bezirksamte Säckingen

[2] Fridolin Spitz Bürger von Reien auf Montag den 9. August vor dem Commissariat in Herrichried.

Aus dem Bezirksamte Schopfheim

(2) Michael Klemm von Lingenau auf Mittwoch den 18. August d. J. im Hirschenwirthshause zu Lingenau.

Aus dem Bezirksamte Lörrach

(2) Emanuel Brunner von Lammringen auf Dienstag den 24. l. M. Vormittags in dem Gemeindegewirthshaus.

Aus dem Bezirksamte Säckingen

[2] Fridolin Bölle von Hatten auf Montag den 23. August vor dem hiesigen Revisorat. Zu gleicher Zeit wird auch eine Liquidation über die Forderungen des Bölle vorgenommen; jene nun, welche an denselben schulden, haben zu gleicher Zeit zu erscheinen, und

zu liquidiren, als sie sonst mit spätern Einwendungen nicht mehr gehört werden würden.

Aus dem Bezirksamte Säckingen

[2] Zu Niedergebisbach an den Wendel Matt auf Montag den 26. August vor dem Commissariat im Köhle in Rickenbach.

Aus dem Bezirksamte Emmendingen

[2] Johannes Spörin Weber und Spielmann von Srau auf Montag den 23. August d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im Studenwirthshause zu Srau.

Aus dem Bezirksamte Hornberg

(2) Georg Veist Schweinhändler zu Kirnbach auf Montag den 23. August auf dem Rathhause zu Hornberg.

Aus dem Bezirksamte Emmendingen

(3) Martin Engler, vulgo Gruken Martin, Bürger und Bauer von Landeck, Bogtel Köndringen, auf Montag den 16. August d. J. vor der TheilungsCommission im Löwenwirthshause zu Köndringen.

Aufforderung.

(1) Gegen den unwissend wo? abwesenden Michael Mucke von Neulirch ist von dem Sonnentheil Johann Georg Diger von Furtwangen eine Forderung mit 36 fl. eingeklagt worden. Der Beklagte wird bezeugen aufgerufen, sich hierüber binnen 3 Monaten dahier vernehmen zu lassen, widrigenfalls für ihn ein Anwalt von Amtswegen bestellt, und das weitere Rechtliche in Sachen vorgekehrt werden würde.

Triberg den 27. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleidtmhaus.

Aufforderung.

(1) Vor etwa 32 Jahren hat sich der ledige Bürgers Sohn Landelin Keger von Münchweiler als Zimmergesell aus die Wanderschaft begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben werden daher aufgefordert, entweder se selbst oder durch Bevollmächtigte binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, und das vorhandene wenige Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz wird gegeben worden.

Ettenheim den 3. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

**Aufforderung.**

(1) Aus höchstem Auftrage des Großh. Kriegs-Ministerii 1. Dep. ddo. Karlsruhe den 22. d. No. 3899. wird der seit dem Feldzug nach Russland vermisste Soldat Thadeus Abert von Limendingen, vom Großh. Infanterie-Regiment Markaras Wilhelm, anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterfertigtem Bezirksamte, oder bei seinem Regimente um so gewisser zu stellen, als sonst nach den Landesgesetzen wider dergleichen Vermisste, und insbesondere auch rückfichtlich des Vermögens des Thada Abert verfahren werden würde. Engen den 28. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Eckhard.

**Aufforderung.**

(1) Die gesetzlichen Erben des schon im Jahr 1814 verstorbenen Georg Heitzmann aus dem obern Alenweg, Gemeinde Bierthaler, werden hiemit aufgefordert, sich unter Beibringung der erforderlichen Ausweise um so gewisser bei dem Großh. Amtsrevisorat dahier zu melden, als sonst die in 68 § 32 Nr. bestehende Verlassenschaftsmasse dem Großh. Fiskus würde zugewiesen werden. Neustadt den 31. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Obkircher.

**Aufforderung.**

(3) Der seit dem Jahr 1783. abwesende Schneidergesell Nikolaus Himmelsbach von Etzach, oder dessen Leibbesorben werden aufgefordert, binnen einem Jahre bei dem unterzeichneten Amte sich zu melden, widrigens er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen mit 244 fl. 6 kr. an die nächsten Verwandten gegen Sicherstellung zum fürsorglichen Besiz wird eingetantwortet werden. Etzach den 5. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Berrolia.

**Aufforderung.**

(3) Nikolaus Flum von Dietlingen, seiner Profession ein Schuster, hat sich vor 42 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und seit 29 Jahren ist keine Nachricht mehr von seinem Leben oder Tod eingegangen. Da nun einige seiner Auerwandten um Ausantwortung seines unter Wertschaft stehenden Vermögens per 239 fl. gebitten haben, so werden Nikolaus Flum oder dessen allenfällige Leibbesorben aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist bei unterzeichneter Behörde zu melden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen bekannten Anverwandten in fürsorglichen Besiz übergeben werden würde.

Waldshut den 3. Juli 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Schilling.

**Aufforderung.**

(3) Christian Schill von Heuweller, Soldat unter Großh. 1. Dragoner Regiment, der sich in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. von Hause heimlich entfernt und bisher nicht zurückgekehrt ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei diesseitiger Stelle, oder seinem vorgesezten Regiments-Commando zu stellen, und sich über sein Austrreten zu verantworten, als sonst gegen ihn nach den Landesgesetzen vorgefahren werden wird. Freiburg den 19. Juli 1819.

Großherzogl. Landamt.  
Wundt.

**Vorkladung.**

(2) Die Adam Meßgersche Eheleute von Mühlhausen sind vor 17 Jahren nach Preussisch Pohlen mit einem Sohne ausgewandert, welcher dermalen 25 Jahr zählen kann; da sie nun in Mühlhausen noch ein unter Wertschaft gestelltes Capital von 300 fl. rückgelassen, seit dem nichts von sich hören ließen, und ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben anmit vorgeladen, sich binnen Jahr und Tag zu stellen, oder über ihr Vermögen zu disponiren, ansonsten solches denen sich darum meldenden Auerwandten nach Landesordnung überantwortet werden soll.

Wiesloch am 15. Juli 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Gerber.

**Vorkladung.**

(2) Benefiziat Augustin Trapp zu Baden ist den 29. Nov. 1818. mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, über welches die eingesezten Erben sich mit den nächsten Auerwandten verglichen haben.

Zu deren letztem gehört Friedrich Schmalholz von Doh, von welchem man im Jahr 1811. aus Amsterdam zum letztenmal Nachricht erhalten hat, und dessen Dasein von den Betheiligten nicht anerkannt ist. Derselbe, oder des-

fen Erben werden hiemit vorgeladen, vom heutigen binnen Jahresfrist sich zu melden, und wegen ihres Beitritts zum Vergleich zu erklären, widrigens er oder sie bei der endlichen Vertheilung als nicht existirend angesehen werden.

Baden am 21. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schanz.

Vorladung.

(3) Da der 53 jährige Karl Schall von Blumberg sich im Jahr 1793. unter die Garde Se. Königl. Hoheit des Prinzen von Oranien engagiren, selbster aber nichts mehr von sich hat hören lassen; so wird derselbe oder dessen allenfällige Leibeserben vorgeladen, sich inner der nächsten 9 Monaten um sovielr dahier einzufinden, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 1657 fl. in Empfang zu nehmen, weil sonst dasselbe unter dessen hiesländische nächste Anverwandte fürsorglich übergeben werden wird. Blumberg den 8. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vorladung.

(2) Joseph Sibilla von hier, der als Soldat vom 2. Linien. Infanterie. Regiment. Markgraf Wilhelm, zum 4tenmal desertirt ist, wird vorgeladen, binnen 6 Wochen dahier, oder bei seinem betreffenden Regiments. Commando zu erscheinen, und über die Desertation sich zu verantworten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe.

Zhiengen den 27. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Teufl.

Vorladung.

(3) Daniel Brethner von Mingsheim, der als Soldat vom Großherzoglich Bad. 4ten Linien. Infanterie. Regiment zum zweitenmal desertirt ist, wird vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und über die Desertation sich zu verantworten bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen.

Bruchsal den 15. Juli 1819.

Großherzogl. Oberamt.

Machauer.

Ediktalladuna.

(2) Christian Gehrt von Bildthal, der in den 1780er Jahren in Kais. Königl. Oesterreichische Militairdienste getreten ist, und von dem seit 1788, wo derselbe zu Schöppeneck in Ungarn im Spital krank gelegen ist, alle Nachrichten man-

geln, oder dessen Leibeserben werden andurch angefordert, binnen Jahresfrist sich dahier entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als sonst dessen in 172 fl. 44 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Freiburg den 20. Juli 1819.

Großherzogliches Landamt.

Wundt.

Verschollenheitsklärung.

[1] Da sich der unterm 6. Juni v. J. vorgeladene Johann Jakob Kopp von Maltersdingen bis zur Zeit weder gestellt, noch von seinem Aufenthalt Nachricht ertheilt hat, so wird derselbe hienit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen den 2. August 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Verschollenheitsklärung.

(1) Da die schon unterm 8. Nov. 1816., Anzeiger. Blatt No. 95. vom 27. Nov. 1816., öffentlich aufgefoderte Gebrüder Peter und Bernhard Moser von Mirelin in der anberaumten Zeit Frist weder erschienen sind, noch von ihrem Aufenthalt Nachricht gegeben haben; so werden sie anmit für verschollen erklärt, und ihr rückgelassenes Vermögen wird ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitseistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Sopshheim den 9. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

F. A. d. B.

Trefzger.

Verschollenheitsklärung.

(2) Da der schon längst als Schutergefell auf der Wanderschaft abwesende Johann Jakob Melrin von Oberweiler auf die gegen ihn im Jahr 1817., Anzeigerblatt No. 83., ergangene Edictal. Vorladung weder erschienen, noch vom seinem Leben Nachricht gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Caution übergeben.

Müllheim den 26. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wagner.

Verschollenheitsklärung.

(3) Da sich die abwesenden Soldaten, An-

breas Ketterer und Fidel Kromer von Kappel nach der öffentlichen Aufforderung vom 4. Sept. 1818. No. 4266. bisher nicht gemeldet haben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und das Amts-Revisionat ermächtigt, nach Berichtigung der Passiven, das vorhandene Vermögen den sich meldenden Intestaterben nuhntzlich einzunantworten.

Neustadt den 11. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Magon.

**Verschollenheitsklärung.**

(3) Du sich der Schneider Ferdinand Weigmann von Bretten auf die öffentliche Vorlesung vom 18. Juni 1818. in Jahresfrist nicht gemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt.

Bretten den 24. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Baumgärtner.

**Mundtoterklärung und Schuldenliquidation.**

(2) Der Leibgebingsmann Haber Holzer zu Oberprechtal wird im ersten Grade für mundtoter erklärt, und zu dessen Bestand der Bauer Anton Kern von da aufgestellt, ohne dessen Einwilligung keine in dem Landrechtsatz 513. bezeichnete Rechtsgeschäfte gültig geschlossen werden können.

Zugleich ist zur Liquidation der vorhandenen Schulden, Tagfahrt auf Samstag den 21. f. M. vor das hiesige Amtrevisionat angeordnet, bey welcher die sämtlich vorhandenen Gläubiger ihre Forderungen unter der Präjudiz, mit derselben nicht mehr gehört zu werden, zu liquidiren haben.

Elzach den 23. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Berrolia.

**Bekanntmachung.**

(1) Sämtlichen Kuxen-Inhabern der gewerkschaftlichen Bergwerke zu Badenweiler und Salsburg ist durch verschiedene öffentliche Blätter bereits bekannt gemacht worden, daß auf Andringen der Gläubiger an diese Bergwerke unterm 31. Oct. v. J. eine Schuldenliquidation angeordnet worden sei. Diese Liquidation ist nun mittlerweile so weit vorgerückt, daß binnen kurzer Frist über die angemeldeten Forderungen ein definitives Urtheil gefällt werden soll.

Indem man sämtlichen, zur Zeit noch un-

bekannten Kuxen-Inhabern, an welche kein besonderes Ausschreiben ergeht, davon Nachricht gibt, wird denselben zugleich eröffnet:

1) Daß Hofgerichts-Advokat Dr. Schlarz dahier als Vertreter der Masse aufgestellt, und über jede angemeldete Forderung mit seinen etwaigen Einreden nach gesetzlicher Vorschrift gehört worden sei. Jedem Kuxen-Inhaber ist es gestattet, von den vorliegenden Verhandlungen in der Hofgerichtsregistratur dahier die Einsicht zu nehmen, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter nehmen zu lassen, und wenn etwas dagegen erinnert, oder den bisherigen Verhandlungen beigefügt werden wollte, es zu thun; jedoch muß solches längstens binnen 6 Wochen von heute an geschehen. Wer innerhalb dieser Frist nichts vorträgt, von demselben wird angenommen, daß er die gegenwärtigen Verhandlungen genehmige.

Unter einem benachrichtiget man die gedachten Kuxen-Inhaber:

2) Das man bei einer am 13. Sept. d. J. vor sich gehenden Tagfahrt versuchen wird, sowohl über die Art und Weise, wie die vorhandenen Schulden zu zahlen, als auch über den künftigen Betrieb des Bergbaus ein gültliches Uebereinkommen zu treffen, und fordert dieselben auf, an diesem Tage in der Frühe um 9 Uhr entweder in eigener Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten auf der hiesigen Hofgerichts-Kanzlei zu erscheinen. Von demjenigen, welcher ausbleibt, wird man annehmen, daß er auf alle und jede Rechte an die befragten Bergwerke verzichte, weswegen auch ein solcher mit jeder nachherigen Einsprache gegen diejenigen Anordnungen ausgeschlossen wird, welche dieser Sache wegen werden getroffen werden.

3) Wird ihnen bekannt gemacht, daß die meisten Bergwerks-Rechnungen zwar gestellt, aber noch nicht gehörig revidirt und genehmiget sind. Um nun auch diese in Richtigkeit zu stellen, macht man ihnen auf den Fall hin, als nicht durch ein anderes gültliches Uebereinkommen der Grund gelegt werden sollte, davon Umgang zu nehmen, den Vorschlag, ob sie die Revision und Adjustirung dieser Rechnungen nicht dem Großherzoglich Bad. Oberberggrath Kummich zu Kandern, der auch ein Mitglied der Gesellschaft ist, der-

gestalt übertragen wollen, daß sie vorläufig alles dasjenige genehmigen, was dieser hier wegen zu thun, für Recht und billig halten wird. Auch hierüber, oder was für ein anderer die Erledigung dieses unverschieblichen Geschäfts möglichst befördernder Vorschlag gemacht werden wolle, haben sämtliche zur Zeit noch unbekannte Kuxen, Inhaber, die nicht durch besondere Ausschreiben davon Kenntniß erhalten, innerhalb der gedachten Frist von 6 Wochen sich um so gewisser zu erklären, als von denjenigen, welche inner diesem Zeitraum hierüber keine Erklärung abgegeben, und nicht schon aus dem oben gedachten Grund als auf ihre Rechte gänzlich verzichtend angesehen werden, angenommen wird, daß sie auf alle Einsprache gegen dasjenige verzichten, was hierwegen entweder durch die Majorität derjenigen Kuxen, Inhaber, welche sich darüber erklärt haben, beschloffen, oder etwa von Amtswegen verfügt werden wird. **Freiburg den 31. Juli 1819.**

Von Commissionen wegen.  
Kupferschmitt,  
Diebstahl.

(1) Heute in der Nacht wurden dem Hirschen-Wirth Bartholomä Waldvogel zu Mismonswald mittelst Einsteigen aus der Wirthsstube folgende Gegenstände entwendet:

1. Ein violet blau wollener abgetragener Frackrock nach alter Mode.
2. Ein etwas abgetragener Frackrock von aschgrauem Zwitich.
3. Ein fast neues Gebethbuch, gedruckt zu Augsburg, mit grünem Saffianleder eingebunden, und goldenem Schnitt.
4. Ein abgetragener Weissenblauer Fanker.
5. Ein altkupferner Schwentkessel, stark mit Zinn verlobbet.
6. Eine halb messingene Wanduhr mit weiß lackirtem Schild.
7. Ein Paar neugefoltte Mannschuh.
8. Ein Schnupftuch von rother Farbe mit wenig weißen Streifen, ziemlich neu, mit eingewärmtem B. W.

Dieses wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, auf die Verkäufer obger Gegenstände zu fahnden, und im Entde. Lungsfall Nachricht anher zu geben. **Waldkirch den 2. August 1819.**

Großherzogliches Bezirksamt.

## Kaufanträge und Verpachtung.

### Wirthshaus, Versteigerung.

[1] Die Wittve und Erben des kürzlich verstorbenen Waldhornwirths Stumpp von Grenzach lassen Montags den 23. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr, das im Grenzacher Bann, zwischen Basel und Grenzach an der Landstrasse stehende Waldhornwirthshaus mit allen Zugehörden, bestehend:

1. In einer 3 stöckigen Behausung mit der Schildwirthschafft, Gerechtigkeit zum Waldhorn, nebst Schopf, Trotte, Scheuer und Stallung.
2. einer 2 stöckigen Behausung mit Stallung, unterhalb dem Wirthshaus,
3. einem 2 stöckigen Häuslein mitten im Hof,
4. 19½ Ruthen Krautgarten und 54½ Ruth. Grasgarten am Haus,
5. 2 Jhrt. 2 Brtl. 54 Ruthen Ackerfeld, nebst am Haus,
6. 2 Brtl. 48 Ruth. Neben vornen am Haus, am Rheinfluß, in dem Wirthshause selbst aus freiem Willen öffentlich versteigern. Auswärtige Liebhaber müssen sich, ebe siez um Gebotte beigelassen werden, über ihr Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse anerkennen; die weitem Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Lörrach den 26. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Menzinger.

### Wirthshaus und Güterversteigerung.

(2) Montags den 16. August d. J. Vormittags 9 Uhr wird das unweit Kleinlausenburg gelegene Kronenwirthshaus zu Rhina samt den Gütern vor dem Theilungs Commissariat im Wirthshause selbst öffentlich versteigert werden. **Säckingen den 24. Juli 1819.**

Großherzogl. Amtskreisforat.  
Dieterich.

### Nochmalige Guts-Versteigerung.

(2) Es ist auch die nach dem Anzeigblatt des See-Kreises vom 26. Juni d. J. No. 51. auf gestern den 21. L. M. vertagt gewesene 2te Versteigerung Tagfahrt zu dem Stümmerland des Johann Fiele zu Unabingen aus Mangel eines Käufers abermalen ohne Erfolg geblieben, und man dadurch veranlaßt, hiez

die 3te und letzte Versteigerungs-Tagsfahrt auf Samstag den 14. August anzukommen.

Es werden daher die Kaufliebhaber unter Beziehung auf das frühere Anzeigebblatt vom 26. May d. J. No. 42. auf obgemeldten Tag früh 9 Uhr in das Hirschenwirthshaus zu Naadlingen eingeladen, und die Fieleschen Gläubiger zur Besorgung ihres hiebei betheiligten Interesses daseibst zu erscheinen aufgefordert.

Loßingen den 22. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Braun.

Nochmalige Accordversteigerung.

(2) Da die Bauteile der neuen Kirche zu Fflein bei der heutigen Steigerung nicht an Mann gebracht werden konnten, so wird anderweitige Tagsfahrt auf Donnerstag den 19. August d. J. zu dieser Steigerung angeordnet, und besonders auch auswärtige Liebhaber zu dieser bedeutenden Entreprise eingeladen.

Riße und Ueberschläge können inzwischen bei dem Pfarramt Fflein eingesehen werden.

Brach den 27. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumler.

Wald-Verkauf.

(3) In Gemäßheit hohen Auftrags sollen bey folgenden im Opfinger Baun, Wendlinger Forst, gelegenen zwei Waldstücken Verkaufsvorsuche an gestellt werden.

a) Im Stumpen genannt, 2 Fuch. 1 Bett. 36 Ruthen im Maas haltend.

b) daseibst 1 Fuch. 1 Bett. 18 Ruth. betragend. Liebhaber zu diesen Waldparzellen mögen sich solche durch den herrschaftl. Waldgesellen in Opfinger zeigen lassen, und am 12. August Vormittags um 10 Uhr zur Vernehmung des Bettern sich auf dem Platz selbst einstellen.

Heitersheim am 23. Juli 1819.

Großherzogl. Forstinspektion

Accordversteigerung.

(2) Die Arbeiten des dahier zu erbauenden Gemeinde- und Schulhauses werden am Donnerstag den 12. August d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei durch Versteigerung im Abstreich in Accord gegeben werden, wozu man diejenige einladet, welche diese Bauarbeiten zu übernehmen Lust tragen.

Fremde Steigerer haben sich über ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Baufache, so wie über

ihre Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen. Neustadt den 27. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wirthshaus-Versteigerung.

(1) Am 16. d. M. werde ich meine mit der Schildwirths-Gerechtigkeit zum Bären versebene samt Scheuer, Stallung, Mithg. Brennhaus, Schopf, Schweinställen, 1 Fauchert Baum- und Gemüß-Garten, alles aneinander in einer sehr vortheilhaften Lage gelegen, unter annehmbaren Bedingnissen versteigern oder verpachten.

Die Bedingnisse können bei dem Eigenthümer täglich eingesehen werden, nur ersucht man auswärtige Liebhaber um Verbringung legaler Vermögenszeugnisse.

Seegenhausen den 4. August 1819.

Andreas Kiede,

Bärenwirth.

Hofguts-Versteigerung.

(2) Der hiesige Bürger Lorenz Beha ist Willens, aus freier Hand sein Hofgütchen dahier im Böden, am Mittwoch den 18. August d. J. auf dem städtischen Rathhause öffentlich versteigern zu lassen, die Bedingnisse werden bei dieser Verhandlung bekannt gemacht werden.

Das Gütchen besteht in einer Behausung mit Scheuer, Stallung und Schopf, ferner in 1 Fauchert  $\frac{1}{2}$  Viertel Reben, 1 Fuch. Ackerfeld, 2 Fuch.  $\frac{1}{2}$  Bett. Mattfeld.

Hierbei wird noch ausdrücklich bemerkt, daß auswärtige Liebhaber sich bei dem ersten Angeboth mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Staufen den 20. Juli 1819.

Lorenz Beha.

### Privat-Nachrichten.

In dem lithographischen Institute des Hofbuchdruckers und Hofbuchhändlers C. F. Müller in Karlsruhe sind folgende wohlgetroffene Bildnisse in der beliebten Keelde, Zeichnungs-Manier, in Folio-Format erschienen:

J. H. Freiherr von Wessenberg.

Prälat J. V. Hebel.

Hofrath von Kottek.

Kreisrath Dr. J. Kern.

L. A. F. Freiherr von Liebenstein.



Professor Dr. Duttlinger.

Diese 6 Bildnisse mit einem Umschlag kosten zusammen 2 fl. 42 kr.

Der Preis eines einzelnen Blatts ist 30 kr.

Ferner ist daselbst erschienen:

Das Murgthal und Baden mit seinen Umgebungen und Promenaden, Feder- und Kreide-Zeichnung auf einer Platte.

Auf Steinwand gezogen mit Foutteral 48 kr.

Als offenes Blatt 24 kr.

Jedem Reisenden und den Badegästen wird die Erscheinung dieses ausführlichen Chärtchens, auf welchem alle Orte und Höfe, Straßen, Flüsse und Fußwege angegeben sind, als Wegweiser um so willkommener sein, da solches in der lithographischen Ausführung eine neue Erscheinung ist. Die Bergzeichnung hat einen weichen Charakter, wodurch Schrift, Flüsse, Wege und Waldung deutlich hervorgehoben werden.

In Freiburg bei Buchhändler Wagner.

- Emmendingen bei Buchbinder Eccard.
- Lörrach bei • Bdgner.
- Müllheim bei • Willin.
- Schopfheim bei • Seuffert.

Antündigung.

(1) Herr Pfarrer Schmitzbauer in Darlanden

**Frucht-Preise.**

Tag	Namen der Marktorde.	Wal- sen.	Halb- waiz.	Ker- nen.	Prog- aen.	Ger- sen.	Rob- nen.	Erb- sen.	Wit- ten.	Ein- sen.	Misch- selten.	Wit- schelf.	Mol- zer.	Ha- ber.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
31	Freiburg, beste	1 33	1 8		52	48								32
	mittlere	1 26	1 1		49	45								27
	geringere	1 19	55		44	42								23
30	Emmending, b.	1 45	1 10		51									36
	mittlere	1 34	1 3		48	38								34
	geringere	1 15	1		48							57		32
26	Staufen, beste	1 45	1 18		1 3	51						1		
	mittlere	1 36	1 12		57	46							54	
	geringere	1 27	1 6		51	40							48	
26	Emmending, b.	1 40	1 3		48	45	1 36	1 0					48	
	mittlere	1 30	1		46	39							42	
	geringere	1 20			45	36								
24	Kandern, beste			1 44										
	mittlere			1 40		48	48						1 16	
	geringere			1 28										
22	Lörrach, beste			1 36									1 13	
	mittlere			1 31									1 8	
	geringere			1 37									1 4	
30	Müllheim, b.	2		2	57	54							1 15	
	mittlere	1 45		1 51	54	51							1 12	
	geringere	1 30		1 48	51	48							1 9	
26	Waldbut, b.			1	38	24								36
	mittlere				34									
	geringere				32									

Der Erste